

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/666

Gemeinden Balsthal, Holderbank, Oensingen und Oberbuchsiten Schutzzonenausscheidung für die Quellen bei der Hauensteinmatte (Lauch-, Tufft- und Aeli- buchquelle) im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 14 ff. des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) auszuschneiden.

1. Erwägungen

- 1.1 Die Einwohnergemeinden Balsthal, Oberbuchsiten, Oensingen und Holderbank beabsichtigen, eine Grundwasserschutzzone für die Quelfassungen Lauch-, Tufft- und Aeli- buchquelle im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) sowie im Sinne von §§ 14 ff. des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) auszuschneiden.
- 1.2 Am 19. April 2001 reichte die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, stellvertretend für alle betroffenen Gemeinden, das Schutzzonendossier zu den obgenannten Quellen inklusive aller notwendigen Karten und Berichte dem Amt für Umwelt (AfU) mit der Bitte um Vorprüfung nach §§ 15 ff. PBG ein.
- 1.3 Das Schutzzonendossier wurde innerhalb der kantonalen Behörde an die zuständigen Ämter zur Stellungnahme in Zirkulation gegeben.
- 1.4 Am 30. April 2002 erfolgte die Stellungnahme des Amtes für Umwelt zum eingereichten Vorprüfungsdossier.
- 1.5 Im Zeitraum vom 20. Februar bis 21. März 2003 erfolgte die Planaufgabe in den obgenannten Gemeinden. Die Planaufgaben wurden im Anzeiger Thal Gäu Untergäu am 20. Februar 2003 publiziert.
- 1.6 In den Gemeinden Oensingen, Oberbuchsiten und Holderbank erfolgten keine Einsprachen. In der Gemeinde Balsthal reichte die Bürgergemeinde Balsthal fristgerecht eine Einsprache ein, die aber vom Einwohnergemeinderat am 15. Mai 2003 abgelehnt worden ist. Gegen den Entscheid des Gemeinderates wurden keine Rechtsmittel ergriffen.
- 1.7 Gestützt auf § 16 Abs. 3 des PBG haben die Gemeinderäte Balsthal, Oberbuchsiten, Holderbank und Oensingen der Schutzzonenplanung "Hauensteinmatte" zu Händen des Regierungsrates zugestimmt.
- 1.8 Das durch die Gemeinderäte genehmigte Dossier zur Schutzzonenplanung reichte die Gemeinde Balsthal stellvertretend am 12. September 2003 dem AfU zur regierungsrätlichen Genehmigung ein.

- 1.9 Aufgrund der Stellungnahme durch das AfU vom 29. Oktober 2003 ergaben sich noch einige kleinere Änderungen zum Schutzzonendossier, die von den betroffenen Einwohnergemeinden vorgenommen worden sind.
- 1.10 Das überarbeitete Dossier zur Schutzzonenplanung reichte die Gemeinde Balsthal stellvertretend am 12. März 2004 dem AfU zur regierungsrätlichen Genehmigung ein.
- 1.11 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone kann in einem kommunalen Nutzungsplan im Sinne von §§ 15 ff. PBG genehmigt werden.
- 1.2 Folgende Schutzzonendokumente sind zu genehmigen:
- 1.2.1 Schutzzonenplan für die Lauch-, Tufft- und Aelibuchquellen, Wasserversorgung Bals-thal, Holderbank, Situation 1:5000, Plan-Nr. 3141/20 vom 10. Februar 2003.
- 1.2.2 Kommunales Schutzzonenreglement der Gemeinde Balsthal vom 18. September 2000 für die Lauch-, Tufft- und Aelibuchquellen
- 1.3 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone betroffen sind die Grundstücke, welche in der „Liste der betroffenen Parzellen“ im Anhang 3 des kommunalen Schutz-zonenreglementes der Gemeinden Balsthal, Oberbuchsiten, Holderbank und Oen-singen aufgeführt sind.

2. Beschluss

- 2.1 Folgende Schutzzonendokumente werden genehmigt:
- 2.1.1 Schutzzonenplan für die Lauch-, Tufft- und Aelibuchquellen, Wasserversorgung Bals-thal, Holderbank, Situation 1:5000, Plan-Nr. 3141/20 vom 10. Februar 2003.
- 2.1.2 Kommunales Schutzzonenreglement der Gemeinde Balsthal vom 18. September 2000 für die Lauch-, Tufft- und Aelibuchquellen.
- 2.2 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone betroffen sind die Grundstücke, welche in der „Liste der betroffenen Parzellen“ im Anhang 3 des kommunalen Schutz-zonenreglements der Gemeinde Balsthal aufgeführt sind. Der Beschluss gilt als Anmel-dung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinden Balsthal, Holderbank, Oensingen und Oberbuchsiten zu Handen der Amtschreiberei Thal-Gäu.
- 2.3 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inkl. Publikationskosten von Fr. 2'523.-- erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Bewilligungsgebühr:	Fr. 2'500.--	(KA 431001 / A 80052)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 2'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Amt für Umwelt (5; CM ad acta (214.066.003), FS TA, je mit einem gen. Plandossier, FS BSA, FS BS, Sch)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (A 80052 / KA 431001 / TP 214/220

Amt für Umwelt, SO (GASO: Eintrag „Schutzzone“ bei GASO - Nr. 622240001, 622240002, 622240003, 622240007, 622240008, 622240009, 622240010, 622240009, 622240011)

Amt für Raumplanung, mit einem gen. Plandossier

Amt für Landwirtschaft, mit einem gen. Plandossier

Kantonsforstamt, mit einem gen. Plandossier

Kantonale Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektor, B. Kriech, mit einem gen. Plandossier

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal, Gemeindehaus, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit 9 gen. Plandossiers, (Belastung im Kontokorrent Nr. 111106) (**lettre signature**)

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 3 gen. Plandossiers

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Holderbank, 4718 Holderbank, mit 2 gen. Plandossiers

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen, mit 2 gen. Plandossiers

BSB + Partner, Von Roll Str. 29, 4702 Oensingen, mit einem gen. Plandossier

Büro Friedli Geotechnik AG, Untere Greibengasse 2, 4502 Solothurn, mit einem gen. Plandossier

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt):

“Einwohnergemeinde Balsthal (SO): Genehmigung der Grundwasserschutzzone für die die Lauch-, Tufft- und Aelibuchquellen der Wasserversorgung Balsthal, Holderbank

Amt für Umwelt, SO, mit einem gen. Plandossier (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, Grundbuchamt): mit der Bitte um Eintragung der neuen Anmerkungen gemäss Ziffer 2.2 des vorliegenden Beschlusses.